



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**

Promotionsprogramm Geschichte – History – Histoire

Stand: Juni 2015

Redaktion und Kontakt:

Lehrstuhl

Geschichte der Frühen Neuzeit, Prof. Dr. Susanne Lachenicht

Kontakt

Tel. 0921 – 55 4190, susanne.lachenicht@uni-bayreuth.de

1. Organisation

(1) ¹Träger des Promotionsprogramms ist das Bayreuther Graduiertenzentrum BayKULT.

²Mitglieder des Promotionsprogramms sind an der Universität Bayreuth im Bereich der Geschichtswissenschaft tätige prüfungsberechtigte Wissenschaftler und Wissenschaftler, die als Zweitbetreuer aus anderen Fachgruppen und Fakultäten der Universität Bayreuth kommen. ³Wissenschaftler aus diesen Bereichen, die promoviert und habilitiert sind (oder eine habilitationsadäquate Leistung erbracht haben), können auf Antrag aufgenommen werden. ⁴Auf Antrag können auch prüfungsberechtigte Wissenschaftler von anderen Universitäten aufgenommen werden. ⁵Über die Aufnahme entscheidet das Leitungsgremium.

(2) ¹Das Leitungsgremium des Promotionsprogramms besteht aus drei prüfungsberechtigten Lehrpersonen des Promotionsprogramms sowie deren Stellvertretern, die gemäß § 4 Abs. 3 der BayKULT-Ordnung gewählt werden. ²Das Leitungsgremium kann Aufgaben auf den Vorsitzenden übertragen.

(3) Die Promovierenden im Promotionsprogramm wählen einen Sprecher, der ihre Belange dem Leitungsgremium gegenüber vertritt.

2. Geltungsbereich

Dieser Anhang regelt die Promotion im Promotionsprogramm Geschichte – History – Histoire mit dem Abschluss eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) auf der Grundlage der Promotionsordnung der Fakultät V der Universität Bayreuth in der jeweils geltenden Fassung.

3. Zielsetzung des Promotionsprogramms

¹Es ist das Ziel des Promotionsprogramms Geschichte – History – Histoire jungen Wissenschaftlern eine hervorragende Ausbildung zu bieten, die sie befähigt, den künftigen Anforderungen in den vielfältigen Bereichen der Geschichts- und Kulturwissenschaften gerecht zu werden und kreativ zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Konzepte beitragen zu können. ²Dazu bietet das Promotionsprogramm eine breite interdisziplinäre Ausbildung durch Forschung und die Förderung fachübergreifender Kompetenzen.

4. Zulassung zum Promotionsprogramm

(1) Die Zulassung zum Promotionsprogramm Geschichte – History – Histoire erfolgt durch die Fakultät V in Absprache mit dem Sprecher des Promotionsprogramms bzw. des Leitungsgremiums. Rechtliche Grundlage sind die § 6 und 7 der Promotionsordnung der Fakultät V.

(2) Sie kann bei nicht ausreichendem fachlichen Bezug zu diesem Promotionsprogramm einzelfallbezogen von der Erbringung zusätzlicher Leistungen abhängig gemacht werden, die in Umfang und Zeitpunkt vom Leitungsgremium des Promotionsprogramms zu Beginn des Promotionsstudiums festgelegt werden und im Rahmen der 30 Leistungspunkte zu erbringen sind.

(3) Es gilt die Promotionsordnung der Fakultät, der der Erstbetreuer im Mentorat angehört.

5. Ablauf des Promotionsprogramms

(1) Das Promotionsstudium kann jederzeit aufgenommen werden und ist in der Regel auf sechs Semester ausgelegt. (2) ¹Jeder Doktorand wird im Laufe seines Promotionsstudiums von einem Mentorat (bestehend aus mindestens Erst- und Zweitbetreuer) begleitet. ²Es besteht aus dem anleitenden prüfungsberechtigten Mitglied des Promotionsprogramms und mindestens einem weiteren Mitglied. Ebenso können auch externe Betreuer und Gutachter hinzugezogen werden. (3) ¹Zu Beginn des Promotionsstudiums (innerhalb der ersten sechs Monate) erarbeitet der Doktorand einen Forschungsplan im Umfang von etwa fünf bis zehn Seiten, der das Dissertationsprojekt vorstellt (Stand der Forschung, Ausgangsfragestellung, Hypothesen, Strategien, Vorarbeiten, vorläufiger Zeitplan, relevante Quellen und Literatur). ²Das Mentorat evaluiert den Forschungsplan und diskutiert ihn in einem Treffen mit dem Doktoranden. (4) Im weiteren Verlauf des Promotionsstudiums im Promotionsprogramm erstellt der Doktorand jährlich einen Zwischenbericht über den Fortgang seiner Arbeit und diskutiert ihn mit dem Mentorat. (5) Die wissenschaftlichen Arbeiten zum Forschungsvorhaben bilden das Kernstück der Doktorandenausbildung.

(6) ¹Begleitend zur Forschungstätigkeit absolviert jeder Doktorand ein individuelles Trainingsprogramm. ²Dieses Programm soll die Ausbildung der Doktoranden zu selbständiger Forschung und zu wissenschaftlicher Kommunikation unterstützen und sie befähigen, verantwortliche Tätigkeiten in Forschung, Gesellschaft, Politik etc. zu übernehmen. ³Die Auswahl der hierfür am besten geeigneten Kombination an Veranstaltungen erfolgt in

Abstimmung mit dem Mentorat. ⁴Der Doktorand erwirbt aus der Teilnahme an diesen Veranstaltungen sowie aus den Plänen und Berichten gemäß den Abs. 3 und 4 mindestens 30 Leistungspunkte. ⁵Diese Veranstaltungen sind in Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt. ⁶Leistungen, die außerhalb dieses Promotionsprogramms erbracht werden, werden angerechnet, wenn sie gleichwertig sind. ⁷Der Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation ist mit dem Mentorat abzusprechen.

(7) ¹Im Promotionsprogramm sind geeignete Maßnahmen vorgesehen für die Vernetzung mit Exzellenzbereichen, für die Förderung der Internationalität sowie für interdisziplinäre, persönlichkeitsbildende und berufsbezogene Veranstaltungen. ²Dazu werden die Doktoranden formal und inhaltlich in die in Anlage 1 näher bezeichneten Maßnahmen eingebunden.

(8) ¹Zu den Inhalten des Promotionsprogramms gehört sowohl der Erwerb fachlicher Kompetenzen als auch die Verbesserung der so genannten „Schlüsselkompetenzen“. ²Das Mentorat trägt Sorge, dass eine ausgewogene Mischung aus den in Anlage 1 verzeichneten Lehrangeboten zusammengestellt wird. ³Die Leistungen werden durch das Leitungsgremium des Promotionsprogramms in Absprache mit dem Mentorat bewertet und bestätigt.

(9) ¹Leistungen, die an anderen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen erbracht wurden, werden anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. ²Die Gleichwertigkeit wird durch das Leitungsgremium auf Vorschlag des Mentorats festgestellt.

6. Form der Dissertation

¹Die Dissertation ist entsprechend § 10 Absatz 1 der Promotionsordnung der Fakultät V eine selbständige monographische wissenschaftliche Leistung des Doktoranden. ²Die Dissertation kann in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst werden.

7. Übergangsregelung

(1) Bewerber, die bereits vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung eine Promotion an der Universität Bayreuth aufgenommen haben, können beantragen, in dieses Promotionsprogramm aufgenommen zu werden.

(2) ¹Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt auf schriftlichen Antrag mit Begründung beim Leitungsgremium. ²Dem Antrag ist eine inhaltliche Darstellung des Dissertationsvorhabens sowie ein kurzer Bericht über den Stand hinzuzufügen.

(3) ¹Mit der Zulassung des Bewerbers initiiert das Leitungsgremium in Abstimmung mit dem Betreuer der Arbeit die Bildung eines Mentorats. ²Es stellt gemeinsam mit dem Doktoranden einen Studienplan für die restliche Promotionszeit auf, die erforderliche Mindestpunktzahl verringert sich gemäß.

Anlage 1: Empfohlene Inhalte des Promotionsprogramms Geschichte – History – Histoire

¹Die Zusammenstellung der Leistungen dient als Leitlinie für die Auswahl geeigneter Veranstaltungen durch den Doktoranden in Absprache mit dem Mentorat. ²Die Bewertung der Aktivitäten mit Leistungspunkten ist unter Berücksichtigung des erforderlichen Aufwands gemäß den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz individuell für jede Veranstaltung bzw. jeden Doktoranden vorzunehmen. ³In Absprache mit dem Leitungsgremium können auch weitere Leistungen angerechnet werden.

Mindestens zu erwerbende ECTS: 30

Leistung	Bemerkung	Minimal zu erwerbende Leistungspunkte	Maximal zu erwerbende Leistungspunkte
Präsentation der eig. Forschung in einem Forschungskolloquium des Promotionsprogramms	4 LP pro Präsentation	16	16
Besuch von externen Workshops, Seminaren	2 LP pro Workshop	4	8
Teilnahme an Kolloquien / Workshops / Gastvorträgen des Promotionsprogramms	2 LP pro Workshop, Gastvortrag	6	8
Ergänzend kann eine der folgenden Leistungen erbracht werden:			
Vorträge auf Tagungen	4 LP pro Vortrag	0	8
Präsentation/Vortrag auf einem externen Doktorandensymposium oder –workshop	2 LP pro Vortrag	0	4
Durchführung eigener Seminare	4 LP pro Seminar/Semester	0	8
Verfassen von eingereichten Manuskripten (als Erstautor)	4 LP pro Manuskript	0	12
Organisation von Tagungen oder anderen Veranstaltungen	4 LP pro Veranstaltung	0	8